

Anschrift des Schulträgers:	Tel:	Fax:
	e-Mail: Ansprechpartner:	

Kreisverwaltung Pinneberg  
 Fachdienst Jugend und Bildung  
 Team Prävention und Jugendarbeit  
 Frau Wendland  
 Kurt-Wagener-Straße 11  
 25337 Elmshorn



**Verwendungsnachweis für Aufwendungen für die Umsetzung von Schulsozialarbeit mit eigenem Personal, von flankierenden pädagogischen Maßnahmen und Fortbildungen**  
 Haushaltsjahr 2017  
 Verwendungsnachweis vorzulegen bis zum 20.01.2018

<b>1. Aufwendungen (Details pro Schule siehe Anlage 1 und 2)</b>		
1.1.	Personalaufwendungen Schulsozialarbeit an Grundschulen ( <i>ohne Fahrtkosten</i> )	
1.2.	Personalaufwendungen Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen ( <i>ohne Fahrtkosten</i> )	
1.3.	Aufwendungen für flankierende sozialpädagogische Maßnahmen zzgl. Fortbildungen	
<b>Gesamtaufwendungen (Summe)</b>		
<b>2. Einnahmen:</b>		
2.1.	Mittel für Personalaufwendungen an Grundschulen ( <i>Auszahlung durch das Ministerium</i> )	
2.2.	Mittel für Personalaufwendungen	
2.3.	Kreismittel/Restmittel vom Bund für Maßnahmen und Fortbildungen <b>2017</b>	
2.4.	Kreismittel/Restmittel vom Bund für Maßnahmen und Fortbildungen <b>übertragen auf 2018</b>	
<b>Gesamteinnahmen (Summe)</b>		

**Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt:**

- dass die Zuwendung ausschließlich für die o.a. Maßnahme verwendet wurde,
- dass für die Schulsozialarbeit - außer den im zahlenmäßigen Nachweis aufgeführten Mitteln - weitere Kreismittel, Bundesmittel oder Landesmittel anderer Stellen nicht in Anspruch genommen wurden,
- dass die in diesem Verwendungsnachweis gemachten Angaben (auch die in der Anlage) richtig und vollständig sind,
- dass die Rechnungsunterlagen 10 Jahre aufbewahrt werden und der Kreis und der Landesrechnungshof die Unterlagen und die Buchführung jederzeit einsehen können.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift, Stempel